

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.090.286

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17743/J-NR/2024

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 31.01.2024 unter der **Nr. 17743/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ruhen des Arbeitslosengeldes in den Jahren 2020 bis 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird um Verständnis ersucht, dass das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) aus erhebungstechnischen Gründen nur über die Anzahl der vom Arbeitsmarktservice (AMS) erstellten Ruhensbescheide zum Arbeitslosengeld im gewünschten Zeitraum Auskunft geben kann und nicht darüber, bei wie vielen Personen dieses ruhte bzw. ruht.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023?*
- *Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 1)*

Das Ruhen des Arbeitslosengeldes stellt sich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wie folgt dar:

Ruhens des Arbeitslosengeldes				
	2020	2021	2022	2023
Inländerinnen und Inländer	101.118	74.530	85.117	88.775
sonstige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	31.782	19.209	24.912	28.024
EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger inkl. Schweiz	136	107	118	128
Drittstaatsangehörige	22.239	15.454	19.637	22.139
davon subsidiär Schutzberechtigte	893	651	928	1.237
davon Konventionsflüchtlinge	2.637	2.379	3.438	4.316
Gesamt	155.275	109.300	129.784	139.006

Zu den Fragen 3 und 4

- Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen Bezug von Kranken- oder Wochengeld?
- Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 3)

Das Ruhens des Arbeitslosengeldes wegen Bezug von Kranken- und Wochengeld stellt sich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wie folgt dar:

Ruhens des Arbeitslosengeldes wegen Bezug von Kranken- oder Wochengeld				
	2020	2021	2022	2023
Inländerinnen und Inländer	2.728	2.962	3.431	4.079
sonstige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	432	476	625	735
EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger inkl. Schweiz	2	4	8	8
Drittstaatsangehörige	387	405	570	650
davon subsidiär Schutzberechtigte	7	12	15	22
davon Konventionsflüchtlinge	32	36	76	103
Gesamt	3.549	3.847	4.634	5.472

Zu den Fragen 5 und 6

- Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen eines Auslandsaufenthaltes und wo fand dieser Auslandsaufenthalt statt?
- Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 5)

Das Ruhen des Arbeitslosengeldes wegen eines Auslandsaufenthaltes stellt sich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wie folgt dar. Es sind keine statistisch auswertbaren Daten verfügbar, wo dieser Auslandsaufenthalt stattfand.

Ruhens des Arbeitslosengeldes wegen Auslandsaufenthaltes				
	2020	2021	2022	2023
Inländerinnen und Inländer	322	460	953	1.329
sonstige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	266	284	432	502
EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger inkl. Schweiz	0	1	1	8
Drittstaatsangehörige	132	196	312	319
davon subsidiär Schutzberechtigte	1	4	4	9
davon Konventionsflüchtlinge	2	10	20	24
Gesamt	720	941	1.698	2.158

Zu den Fragen 7 bis 10 und 13 bis 16

- Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen des Bezuges von Entgelt nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz?
- Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 7)
- Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen des Präsenz- oder Zivildienstes?
- Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 9)
- Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen des Bezuges von Weiterbildungsgeld?

- *Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 13)*
- *Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen des Bezuges von Übergangsgeld aus der Pensions- oder Unfallversicherung?*
- *Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 15)*

Über die Anzahl der Ruhensbescheide aus Gründen des Bezuges eines Entgelts gem. § 5 des Entgeltfortzahlungsgesetzes, Präsenz- oder Zivildienst, Bezug von Weiterbildungsgeld oder Übergangsgeld aus der Pensions- oder Unfallversicherung können keine Auskünfte erteilt werden, weil aufgrund der geringen Anzahl von einschlägigen Sachverhalten keine Statistiken geführt werden.

Zu den Fragen 11 und 12

- *Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen des Zeitraumes, für den ein Anspruch auf eine Urlaubsentschädigung oder eine Urlaubsabfindung bestand?*
- *Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 11)*

Das Ruhen des Arbeitslosengeldes wegen des Zeitraums, für den ein Anspruch auf eine Urlaubsentschädigung oder Urlaubsabfindung bestand, stellt sich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wie folgt dar:

Ruhens des Arbeitslosengeldes wegen Urlaubsentschädigung oder Urlaubsabfindung				
	2020	2021	2022	2023
Inländerinnen und Inländer	96.809	70.581	80.189	82.492
sonstige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	30.864	18.322	23.708	26.567
EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger inkl. Schweiz	132	101	108	111
Drittstaatsangehörige	21.520	14.764	18.608	20.960
davon subsidiär Schutzberechtigte	882	629	904	1.194
davon Konventionsflüchtlinge	2.585	2.325	3.317	4.154

Gesamt	149.325	103.768	122.613	130.130
---------------	---------	---------	---------	---------

Zu den Fragen 17 und 18

- Bei wie vielen Personen "ruhte" das Arbeitslosengeld jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wegen des Zeitraums, für den Kündigungsentschädigung gebührt?
- Wie teilen sich diese Personen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf? (Frage 17)

Das Ruhen des Arbeitslosengeldes wegen des Zeitraums, für den eine Kündigungsentschädigung gebührt, stellt sich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wie folgt dar:

Ruhen des Arbeitslosengeldes wegen Kündigungsentschädigung				
	2020	2021	2022	2023
Inländerinnen und Inländer	1.246	512	513	852
sonstige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	216	123	141	218
EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger inkl. Schweiz	2	1	1	1
Drittstaatsangehörige	196	85	146	205
davon subsidiär Schutzberechtigte	3	6	5	12
davon Konventionsflüchtlinge	18	8	25	34
Gesamt	1.660	721	801	1.276

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

